

AMTSBLATT

der Gemeinde Neukirchen mit Ortsteil Adorf

TAG DER OFFENEN TÜR IN DER FEUERWACHE NEUKIRCHEN AM 02.06.2018

NEUKIRCHEN



wohnen · wirken · wohlfühlen

Juli 2018



Vorführung des Höhenrettungsdienstes

Quelle: Blaulichter Erzgebirge



Quelle: T. Seidel – FFW Nkn.



Schauübung der Jugendfeuerwehr Neukirchen

Inhalt

Seite 2	Inhaltsverzeichnis, Impressum, Editorial
Seite 3	Aus der Gemeinderatssitzung vom 27.06.2018 Schöffenwahl für die Amtszeit 01.01.2019 - 31.12.2023
Seite 4	Öffentliche Auslegung Vorentwurf Bebauungsplan „Neue Grundschule“
Seite 5	Haushaltssatzung der Gemeinde Neukirchen für das Jahr 2018
Seite 6	Bekanntmachung zu Betriebskosten 2017 Kita Gemeinde Neukirchen
Seite 7-8	Berichtigung Bekanntmachung zum Hochwasserschutz Würschnitz
Seite 9	Bekanntmachung zur Änderung Bebauungsplan Gewerbegebiet Süd-West
Seite 10	Bibliothek, Gewinner Schreibwettbewerb, Sprechzeiten Bürgerpolizist
Seite 11	Aus dem Vereinsleben der Gemeinde
Seite 12-13	Bericht über die „2. Neukirchner Musiknacht“
Seite 14-17	Veranstaltungen in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde
Seite 18	Kirchliches Leben in Neukirchen und Adorf, Veranstaltungen INSEL
Seite 19	Ausfahrt Senioren, Mitteilung zur Eröffnung einer neuen Berufsfachschule für Altenpflege des DEB in Chemnitz
Seite 20	Eine Kiste hERZLand zum Abitur
Seite 21	Veranstaltungen des Bergbaumuseums Oelsnitz/Erzgebirge im Juli
Seite 22-24	Anzeigenteil

Editorial



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das erste Halbjahr des Jahres 2018 ist vorüber und unsere Kinder befinden sich in wohlverdienten Sommerferien.

Ich möchte an dieser Stelle allen Absolventen unserer Oberschule zum erfolgreichen Schulabschluss gratulieren. Für euch beginnt nun ein neuer Lebensabschnitt und ich wünsche euch viel Erfolg in der bald beginnenden Ausbildung oder auf dem Weg an einer weiterführenden Schule.

Uns als Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. ist der Nachwuchs besonders wichtig. Wie Sie wissen, arbeiten wir derzeit gemeinsam mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung daran unsere Gemeinde jugendfreundlicher zu gestalten. Dazu haben wir auch die jungen Menschen direkt befragt, was sie sich von uns wünschen. Bei dieser Umfrage, an der sich fast 300 Kinder und Jugend-

liche beteiligt haben, kam heraus, dass sich mehr als 80% einen Jugendtreff wünschen. Diesem Wunsch wollen wir gern nachkommen und befinden uns bereits in konkreten Planungen diesen in den Nebenräumen der Turnhalle an der Jahnstraße zu errichten. Das Angebot soll sich hauptsächlich an die Altersgruppe der 10-14jährigen richten.

Der Raum der jungen Ideen soll sich in zwei Teile gliedern. Es wird einen allgemeinen Aufenthaltsbereich mit Darts, Tischtennis, Beamer, Musik und anderen Spielmöglichkeiten geben und einen Kursraum, in dem wir verschiedene Angebote von Kochen über Mediengestaltung bis hin zu Do-it-yourself mit Handwerkern durchführen wollen. Dies sind lediglich unsere Ideen für die Ausgestaltung. Wir wollen uns jedoch gern an den Bedürfnissen der jungen Menschen orientieren und dementsprechende Angebote schaffen. Es ist also noch nichts in Stein gemeißelt und alle Kinder und Jugendlichen sind dazu aufgerufen weitere Ideen einzubringen. Bereits in der Umfrage sind viele tolle Anregungen geäußert worden und ich bin gespannt, welche sich umsetzen lassen.

Es ist geplant die Räume am 02.10. in einer weiteren Kick-Off-Veranstaltung zu präsentieren und gemeinsam mit der

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Neukirchen
Hauptstraße 77, 09221 Neukirchen
Tel.: 0371 27 10 20
Fax: 0371 21 70 93
e-mail: gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister: Herr Sascha Thamm

Fotos:

- Gemeindeverwaltung Neukirchen
- itp design & werbeagentur,
- Design Agentur Otto

Druck und Verlag:

Arbeitsgemeinschaft Amtsblatt Neukirchen
- itp design & werbeagentur
- Design-Agentur Otto

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

- itp design & werbeagentur,
Tel.: 0371 28 10 90
e-mail: webmaster@itpdesign.de
- Design-Agentur Otto,
Tel.: 0371 21 88 70
E-mail: otto-design@web.de

Das nächste Amtsblatt erscheint am
08.08.18 (Red.-Schluss 27.07.18)
Anzeigenannahmeschluss am 25.07.18

Jugend die endgültigen Angebote abzustimmen.

Uns ist selbstverständlich bewusst, dass es einige Bedenken gegen diese Einrichtung gibt; gerade aus der unmittelbaren Nachbarschaft. Ich darf Ihnen jedoch versichern, dass wir alles dafür unternehmen werden, dass dieser Treffpunkt für unsere Gemeinde eine Bereicherung und keine Verschlechterung darstellen wird. Die Jugendlichen werden nicht unbeaufsichtigt dort zurückgelassen, sondern sollen einen Jugendarbeiter zur Seite gestellt bekommen, der für Sie und auch für die Jugend selbst als Ansprechpartner dienen soll. Wir sind von unserem Konzept zur Jugendarbeit überzeugt und hoffen, dass wir die bestehenden Bedenken zerstreuen können.

Sollten sie zu diesem oder anderen Themen eine Frage haben, dann sprechen Sie mich an.

Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Sommer, einen erholsamen Urlaub und unseren Kindern einen guten Start in das neue Schuljahr.

Ihr Bürgermeister
Sascha Thamm



Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 27.06.2018

1. Beschlossen wurde die Annahme und Vermittlung folgender Geld- und Sachspenden:

- 250,00 € von der Fa. analytec Dr. Steinhau Ingenieurgesellschaft mit je 125,00 € für die Kita Pünktchen und Wiesenzwerg
- 50,00 € von Rolf und Elke Kilian für die Jugendfeuerwehr Neukirchen
- 250,00 € von der WMB Bodenverwertungsgesellschaft für Lichterhäuschen
- 100,00 € von Gabriele Kolasse für Lichterhäuschen
- 100,00 € von Mike und Beatrice Flemming für Lichterhäuschen
- 50,00 € von Ines und Matthias Graubner für Lichterhäuschen
- 50,00 € Bernd und Petra Koch für Lichterhäuschen
- 50,00 € Manfred Leimbrock für Lichterhäuschen
- 30,00 € Peter Simoneit für Lichterhäuschen

2. Der Gemeinderat stimmte der Aufnahme, der im Entwurf der Vorschlagsliste für Schöffen vom 15.06.2018 aufgeführten Personen zu.

Die entsprechende Bekanntmachung finden Sie auf den folgenden Seiten dieses Amtsblattes.

3. Die Stellungnahmen zur Lärmkartierung der Gemeinde Neukirchen wurden vom Gemeinderat einzeln abgewogen und das Abwägungsergebnis wurde beschlossen.

4. Der Gemeinderat beschloss, den Lärmaktionsplan ohne Maßnahmeplan für die A 72 und die S 258 aufzustellen.

5. Beschlossen wurde den Auftrag zum Bau der Straße und der Entwässerung Hauptstraße in Neukirchen, BA 3.4 an die Fa. WTK Tief- und Kanalbau GmbH, Schwarzenberger Straße 2, 08340 Schwarzenberg zum Preis von 2.517.440,24 € inkl. 2 % Nachlass und 19 % Mehrwertsteuer zu vergeben.

6. Einvernehmen wurde zu folgenden Bauanträgen erzielt:

- Errichtung eines Wohnhausanbaus, Wiesenweg 4, Fl. Nr. 103, Gem. Neukirchen
- Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Waldblick, Fl. Nr. 694/162, Gem. Neukirchen, Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes

7. Der Gemeinderat stimmte folgenden Grundstücksverkäufen zu:

Teilfläche von Fl. Nr. 621/84 und Teilfläche von Fl. Nr. 621/69 – gelegen im Gewerbegebiet „Süd-West“ Neukirchen.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, den **25.07.2018** um 19:00 Uhr im Zimmer 10 des Rathauses statt.

Sascha Thamm
Bürgermeister

Schöffenwahlen für die Amtszeit vom 01.01.2019 – 31.12.2023

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.06.2018 den Beschluss über die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen und Schöffen gefasst.

Die Vorschlagsliste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz in der Zeit vom **12. - 20. Juli 2018** zu jedermanns Einsicht in der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Ordnungsamt, Zimmer Nr. 2, während der Dienstzeit, aus. Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist bei der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Hauptstraße 77 in 09221 Neukirchen oder dem Amtsgericht Aue, Gerichtsstraße 1 in 08280 Aue schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nicht aufgenommen werden durften oder nicht aufgenommen werden sollten.

Bevölkerungsstatistik der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.

Mai 2018			
	Neukirchen	Adorf	Gesamtgemeinde
Stand 01.05.18	5.170	1.643	6.813
Geburten	5	0	5
Sterbefälle	-3	-1	-4
Zuzüge	14	4	18
Wegzüge	-18	-1	-19
Stand 31.05.18	5.168	1.645	6.813

Schiedsstelle Neukirchen

Die Schiedsstelle Neukirchen ist im Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in 09221 Neukirchen eingerichtet. Friedensrichter der Gemeinde Neukirchen ist Herr **Bodo von Wenckstern** und telefonisch unter **0371 /4752134** erreichbar.

Die Postadresse lautet:
Schiedsstelle der Gemeinde Neukirchen
Friedensrichter - persönlich -
Hauptstraße 77 • 09221 Neukirchen

Telefonseelsorge:

0800-1110111
oder
1110222
anonym
gebührenfrei
und rund um die Uhr

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Neukirchen

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes „Neue Grundschule Neukirchen“ in der Gemeinde Neukirchen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt.

In der Zeit vom **23.07.2018 – 31.08.2018** wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Neue Grundschule Neukirchen“ in der Gemeinde Neukirchen in der Fassung vom 25.06.2018 mit Begründung und Umweltbericht in der Gemeindeverwaltung Neukirchen Hauptstraße 77, Zimmer 10 zu jedermanns Einsicht zu den Dienststunden

Montag	07:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	07:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	07:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 13:00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich nach §4a Absatz 4 Satz 1 BauGB ins Internet eingestellt:

www.neukirchen-erzgebirge.de -> Rathaus -> Bürgerservice -> Satzungen

sowie über ein Zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht:

www.bauleitplanung.sachsen.de

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Neue Grundschule Neukirchen“ einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgeben.

Die Mitteilung kann auch elektronisch an C.Lieberwirth@neukirchen-erzgebirge.de übermittelt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Entwurf des Bebauungsplanes „Neue Grundschule Neukirchen“ gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Neukirchen, den 11.07.2018



Sascha Thamm
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung für die Haushaltssatzung der Gemeinde Neukirchen für das Haushaltsjahr 2018 (Seite 5)

Bekanntmachungsanordnung

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4

Abs.4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.



Sascha Thamm
Bürgermeister



Dienstsiegel



Haushaltssatzung der Gemeinde Neukirchen für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 25.04.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	9.950.000 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	9.950.000 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis)	auf 0 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	auf 0 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	auf 0 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis)	auf 0 Euro
- Gesamtergebnis	auf 0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	auf 0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	auf 0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	auf 0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	auf 0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis	auf 0 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.523.300 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.965.900 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	557.400 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.577.650 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.833.400 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-3.255.750 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.698.350 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	639.100 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	944.500 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-305.400 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	-3.003.750 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 Euro festgesetzt

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	380 Prozent
Gewerbesteuer auf	400 Prozent

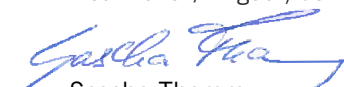
§ 6

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 79 SächsGemO richten sich nach den Wertgrenzen der Hauptsatzung.

§ 7

Die Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2018.

Neukirchen/Erzgeb., den 19.06.2018


Sascha Thamm
Bürgermeister



Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG für das Jahr 2017 der Stadt / Gemeinde Neukirchen

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Personal- und Sachkosten je Platz		
	Krippe 9 Stunden in Euro	Kindergarten 9 Stunden in Euro	Hort 6 Stunden in Euro
erforderliche Personalkosten	801,75	389,74	210,46
erforderliche Sachkosten	200,37	97,40	52,60
erforderliche Personal- und Sachkosten	1002,12	487,14	263,06

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z. B. 6 Stunden-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Personal- und Sachkosten je Platz		
	Krippe 9 Stunden in Euro	Kindergarten 9 Stunden in Euro	Hort 6 Stunden in Euro
Landeszuschuss	177,78	177,78	118,52
Elternbeitrag (ungekürzt)	189,08	110,58	64,69
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger, Ergänzungspauschale Bund*)	635,26	198,78	79,85

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in Euro
Abschreibungen	3.517,94
Zinsen	–
Miete	456,46
Gesamt	3.974,40

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 Stunden in Euro	Kindergarten 9 Stunden in Euro	Hort 6 Stunden in Euro
Gesamtaufwendung je Platz und Monat	23,89	11,61	6,72

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. Laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

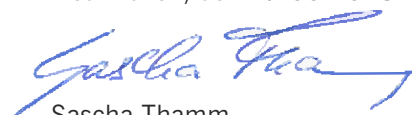
	Kindertagespflege 9 Stunden in Euro
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII) und Betrag zur Anerkennung der Förderleistungen (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII)	485,00
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	1,70
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Altersversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	18,12
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	17,63
= laufende Geldleistung	522,46
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung)	0,00
= Kosten für Kindertagespflege gesamt	522,46

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 Stunden in Euro
Landeszuschuss	177,78
Elternbeitrag (ungekürzt)	189,08
Gemeinde (inkl. Ergänzungspauschale Bund*)	155,60

* Ergänzungspauschale nach Artikel 6 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft vom 16. Dezember 2015 im Umfang von 5,99 € monatlich je 9-Stunden-Kind und 3,99 € je 6-Stunden-Kind.

Neukirchen, den 27.06.2018


Sascha Thamm
Bürgermeister



**Berichtigung der Bekanntmachung
über die Auslegung der Planunterlagen
im Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben
„Hochwasserschutz an der Würschnitz in Chemnitz Harthau und Klaffenbach, Bereich
Birkencenter bis Wasserschloss Klaffenbach M4“**

Vom 13. Juni 2018

Für das oben genannte Vorhaben führt die Landesdirektion Sachsen als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde auf Antrag der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Freiberger Mulde/Zschopau, Rauenstein 6A, 09514 Pockau-Lengefeld vom 8. Februar 2017 unter dem Geschäftszeichen C46-0522/309 ein Planfeststellungsverfahren nach § 68 Absatz 1 und § 70 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) durch. Darüber hinaus wird für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt, weil festgestellt wurde, dass für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

I.

Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens ist die Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen in Harthau und Klaffenbach am Fließgewässer Würschnitz und am Hutholzbach. Vorgesehen sind im Wesentlichen die Errichtung von Hochwasserschutzdämmen, von Hochwasserschutzmauern und eine linksseitige Gewässeraufweitung der Würschnitz. Zudem wird rechtsseitig der Würschnitz das bestehende Hochufer auf die Uferlinie verzogen. Die Planung umfasst auch die Rückstausicherung am Hutholzbach von der Mündung in die Würschnitz bis zur Flurstücksgrenze der Baufeld-Mineralölraffinerie GmbH).

Die Planung erstreckt sich links- und rechtsufrig innerhalb der Ortslage Harthau und Klaffenbach an der Würschnitz zwischen Fluss-km 3+620 und Fluss-km 5+257.

Für das Bauvorhaben und die landschaftspflegerischen sowie naturschutzfachlichen Kompensationsmaßnahmen werden Flurstücke in der Gemarkung Jahnsdorf beansprucht.

II.

Die Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen in der Zeit vom

Mittwoch, dem 20. Juni 2018 bis einschließlich Donnerstag, dem 19. Juli 2018,

in der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Hauptstraße 77, 09221 Neukirchen, Zimmer-Nr. 13

während der Dienststunden:	Montag:	07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
	Dienstag:	07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
	Mittwoch:	07:00 – 12:00 Uhr
	Donnerstag:	07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
	Freitag:	07:00 – 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Während der Öffnungszeiten des Rathauses ist der Zugang über den Haupteingang, während der Schließzeiten ist der Zugang über den Hintereingang gewährleistet.

Zusätzlich liegen die genannten Unterlagen in den nachfolgend genannten Gemeinden öffentlich aus.

Die Auslegung dort wird ebenfalls ortsüblich bekannt gemacht:

- im Rathaus Jahnsdorf, OT Leukersdorf, Poststraße 1, 09387 Jahnsdorf/Erzgebirge, Zimmer-Nr. 11 und
- Stadtverwaltung Chemnitz, Stadtplanungsamt, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, Zimmer B 527.

Die Planunterlagen, die ausgelegt werden, beinhalten die technische Planung (Zeichnungen und Erläuterungen), einen als Umweltverträglichkeitsstudie bezeichneten UVP-Bericht sowie weitere das Vorhaben betreffende entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen.

Zu letzteren gehören insbesondere

1. eine Umweltverträglichkeitsstudie mit Untersuchungen zu den Schutzgütern gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung,
2. ein spezieller artenschutzrechtlicher Fachbeitrag,
3. ein landschaftspflegerischen Begleitplan und
4. ein Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie.

Fortsetzung auf S. 8

III.

1. Die betroffene Öffentlichkeit kann sich einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das heißt bis **einschließlich Montag, den 20. August 2018** bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz oder bei den vorstehend genannten Kommunen, in denen die Planunterlagen ausliegen, schriftlich (mit eigenhändiger Unterschrift) oder zur Niederschrift zu dem Vorhaben äußern.

Betroffene Öffentlichkeit ist jede Person, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden und jede Vereinigung, deren satzungsmäßiger Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird.

2. Die Einwendungen bzw. Äußerungen müssen den Namen und die volle Anschrift des Einwenders enthalten. Sie sollen den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen. Bei Eigentumsbeeinträchtigungen wird um Bezeichnung der betroffenen Grundstücke mit Flurstücknummern und Gemarkungen gebeten.

3. Sofern die Erhebung der Einwendung bei der Landesdirektion Sachsen erfolgt, kann die Schriftform durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Der Zugang für elektronische Dokumente ist auf die Dateiformate .doc, .docx und .pdf beschränkt. Informationen zum Zugang für verschlüsselte / signierte E-Mails / elektronische Dokumente sowie elektronische Zugangswege finden Sie unter www.lids.sachsen.de/kontakt.

4. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu benennen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben. Es können ferner gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben.

5. Mit Ablauf der oben genannten Einwendungs- bzw. Äußerungsfrist sind für das Planfeststellungsverfahren alle Einwendungen bzw. Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Einwendungen wegen nachteiliger Wirkungen des Vorhabens können später nur nach § 14 Absatz 6 WHG geltend gemacht werden.

IV.

Die für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens einschließlich des Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahrens sowie für die Zulassungsentscheidung zuständige Behörde ist die Landesdirektion Sachsen. Bei dieser sind weitere relevante Informationen erhältlich. Bei der Landesdirektion Sachsen können auch innerhalb der oben unter Pkt. III. 1 genannten Frist Fragen eingereicht werden.

V.

1. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen zu dem Plan sind grundsätzlich in einem Termin zu erörtern. Der Erörterungstermin wird vorher bekannt gemacht.

Diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

2. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, für die Erhebung von Einwendungen und die Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

3. Die Entscheidung über die Zulassung oder die Ablehnung des Vorhabens ergeht nach Durchführung des Planfeststellungsverfahrens mit einem Planfeststellungsbeschluss. Im Planfeststellungsbeschluss wird über die Einwendungen entschieden.

4. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

VI.

Diese Bekanntmachung ist einschließlich der auszulegenden Planunterlagen auch unter www.lids.sachsen.de/bekanntmachung unter der Rubrik Hochwasserschutz sowie unter www.uvp-verbund.de einsehbar. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen.

Neukirchen, den 11.07.2018


Sascha Thamm
Bürgermeister





Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung zur 8. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Süd-West“ der Gemeinde Neukirchen in der Fassung vom 19.02.2018

Bekanntmachung der Gemeinde Neukirchen zur Genehmigung der 8. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Süd-West“:

Das Landratsamt des Erzgebirgskreises hat die vom Gemeinderat in der Sitzung am 28.02.2018 beschlossene 8. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Süd-West“ der Gemeinde Neukirchen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit Bescheid vom 29.05.2018 AZ: 00926-2018-32 nach § 10 Abs.2 BauGB gültiger Fassung genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs.3 BauGB in Kraft.

Alle Interessierten können den genehmigten Bebauungsplan mit Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung von diesem Tag an in der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Hauptstraße 77, Zimmer 13 während der unten angegebenen **Dienststunden** einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Montag	07:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	07:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	07:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 13:00 Uhr

Gemäß §10a Abs.2 BauGB wird der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung ergänzend auch in das Internet eingestellt

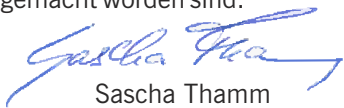
(www.neukirchen-erzgebirge.de -> Rathaus -> Bürgerservice -> Satzungen) sowie im Zentralen Internetportal des Landes (www.bauleitplanung.sachsen.de) zugänglich gemacht.

Auf die Vorschriften des §44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.


Sascha Thamm
Bürgermeister



Dienstsiegel

Bekanntmachungsanordnung

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4

Abs.4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.


Sascha Thamm
Bürgermeister



Dienstsiegel

Bibliothek



Die zwei Chronik-Bücher über Neukirchen können zu jederzeit für je 15,00 € in der Bibliothek gekauft werden.

Öffnungszeiten der Bibliothek

Montag: 9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag: 9:00 - 12:00 Uhr / 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag: 9:00 - 12:00 Uhr / 13:00 - 18:00 Uhr

Tel. 0371 / 27 10 236

E-mail:

a.rombach@neukirchen-erzgebirge.de



[www.facebook.com/
Gemeindebibliothek
Neukirchen](https://www.facebook.com/GemeindebibliothekNeukirchen)

Schreibwettbewerb

Die Gewinner des 1. Schreibwettbewerbes von Neukirchen haben am Montag, den 18.06.2018 ihre Preise erhalten. Aus 16 eingegangenen Geschichten mit dem Thema „Vollmond über Neukirchen“ und vier Bewerber, die jeweils 5 Punkte geben konnten, haben sich folgende drei junge Damen durchgesetzt:

3. Platz mit insgesamt 17,4 vergebenen Punkten von 20

Vivien Hengst (13 Jahre alt)

Titel der Geschichte: **Vollmond über Neukirchen**

Inhalt: Es geht in dieser Geschichte um Luna und ihrer ersten großen Liebe zu einem Vampir namens Matte. Eine Geschichte über Liebe, Trennung und Neubeginn.

2. Platz mit insgesamt 17,6 vergebenen Punkten von 20

Linda Schucknecht (11 Jahre alt)

Titel der Geschichte: **Der Mondlichtdrache**

Inhalt: Es geht in dieser Geschichte um Ole, der das erste mal einen echten kleinen Drachen sieht und diesem helfen will das Fliegen zu erlernen. Eine Abenteuerliche Geschichte über die Freundschaft zweier Kinder aus anderen Welten.

1. Platz mit insgesamt 19 vergebenen Punkten von 20

Nina Födisch (12 Jahre alt)

Titel der Geschichte: **Das Leuchten des Mondes**

Inhalt: Es geht um Molly, ihren Vater, der in der Sternwarte in Australien arbeitet und der mit seinen Kollegen zum Mond fliegen will, um dem Mond das Licht zu stehlen. Eine Vater-Tochter Geschichte mit einer sehr guten Umsetzung des ernsthaften Themas Trennung.

Alle 16 Geschichten sind ab August in der Bibliothek zur Ausleihe erhältlich.

Die Geschichte von Nina Födisch „Das Leuchten des Mondes“ wird im August im Amtsblatt noch einmal ausführlich abgedruckt.



Bürgerpolizist

Polizeihauptmeister Lothar Schreier führt an folgenden Tagen Bürgersprechstunden durch:

- im Rathaus Neukirchen, Zimmer 10
am 12.07.18 von 16:00 – 18:00 Uhr
am 26.07.18 von 16:00 – 18:00 Uhr
am 09.08.18 von 16:00 – 18:00 Uhr
- im Haus der Vereine Adorf, 1. Etage
am 05.07.18 von 16:00 – 18:00 Uhr
am 19.07.18 von 16:00 – 18:00 Uhr
am 02.08.18 von 16:00 – 18:00 Uhr

Für dringende Belange können Sie sich telefonisch unter der Rufnummer

03721/2639813 oder
0174/1856464

mit Herrn Schreier in Verbindung setzen.

Sascha Thamm
Bürgermeister





Mühlentag in der „Herrnmühle“ Neukirchen

Am Pfingstmontag, den 21. Mai 2018 fand traditionsgemäß der alljährliche Deutsche Mühlentag in der „Herrnmühle“ statt.

Bei idealem Wetter kamen wieder viele Besucher, um sich über die Funktionsweise der Mühlentechnik aus alten Zeiten zu informieren.

Auf vier Etagen konnten unsere Gäste Maschinen und diverse Einrichtungen der Mühlentechnik des vergangenen Jahrhunderts besichtigen. Zu jeder vollen Stunde erfolgte die Demonstration der Mühlentechnik.

Viel Zuspruch fanden die „alte Backstube“ mit Bäckermeister Volker Barth und die Ausstellung von Bildern des Malers Hugo Türke aus Adorf, die von Kay Weise gestaltet wurde.

Am Nachmittag sorgten die Drehorgelspieler Reuter für Unterhaltung im Mühlenhof und beendeten einen für alle Beteiligten und Gäste gelungenen Mühlentag mit zünftigen Liedern rund um die Mühle.

Unser Dank gilt allen fleißigen Helfern, die vor und hinter den Kulissen wieder



Quelle: HGV-Neukirchen

zum Gelingen des Mühlentages beigegeben haben.

Die Interessengruppe Mühle bedankt sich bei allen Spendern und Sponsoren:

Gemeinde Neukirchen, Bäckerei Weise, Blumengeschäft Pause, Fa. WNF Gebäudereinigungs- und Dienstleistungs-GmbH, Fa. Udo Heyde, Feuer-

wehr Chemnitz Herr Wienhold, Imkerei Kaden und Partnerin, Fa. Heiko Pester, Christine Epperlein, Jugendfeuerwehr Neukirchen, Dieter Gründel, Veronika und Achim Köhler, Christine Stein

Interessengruppe Herrnmühle Neukirchen im Heimat- und Geschichtsverein Neukirchen/Erzgebirge e.V.

1. Neukirchner Volleyballturnier

Am 5. Mai 2018 hatten volleyballbegeisterte Freizeitsportler der SG Neukirchen zu einem Turnier in die Turnhalle der Oberschule geladen. Organisiert von Manfred Burstika und Imre Komjati, waren 10 Mannschaften der Einladung gefolgt. Die weiteste Anreise hatte "Marzahn 83" aus Berlin, andere Teilnehmer kamen aus Adorf, Jahnsdorf, Oelsnitz und Chemnitz. Mit viel Enthusiasmus, aber auch großem Kampfgeist wurden die Partien zwischen den Mannschaften ausgetragen.

Am Ende des fairen Wettkampftages gingen die 3 Neukirchner Mannschaften zwar leer aus und den Pokal nahm schließlich die TuS Oelsnitz mit nach Hause, aber alle hatten Spaß und Freude an der sportlichen Herausforderung der Veranstaltung. Es würde uns freuen, wenn dieses Turnier auch im nächsten Jahr wieder stattfinden und so vielleicht zu einer Tradition werden könnte.

*Renate Schneider
im Auftrag der Neukirchner Freizeitsportler*



Quelle: R. Schneider

Die 2. Musiknacht – wieder ein großer Erfolg



Die Resonanz auf die „1. Neukirchner Musiknacht“ im vergangenen Jahr ermutigte den Heimat- und Geschichtsverein Neukirchen die zweite Ausgabe folgen zu lassen.

Neukirchen trifft sich und lädt ein!

Ein guter Slogan!

Was bei den vielen anderen Veranstaltungen seit den letzten Jahren in Neukirchen ebenso gut gelingt, sollte sich mit der „2. Neukirchner Musiknacht“ fortsetzen lassen.

Wie im vergangenen Jahr beteiligten sich die **3 Gaststätten** wieder am Abendprogramm, für dessen musikalische Ausgestaltung und Finanzierung die Wirte nun selbst verantwortlich zeichneten.

Von Irischer Musik (Formation Funtones) über Schlager (Duo Rosenherz) bis Rock Pop (Susi & Frido) sowie original griechischen Klängen wurde das Angebot freudig und rege angenommen. Viele Einwohner sicherten sich schon im Voraus durch Reservierung ein Plätzchen.

Doch Reservierung war kein Muss, denn zusätzlich war für Musik, Speis und Trank auf dem **Schulhof der Oberschule** mit reichlich Sitzplätzen gut gesorgt. Dort hatte der Heimat- und Geschichtsverein Neukirchen mit dem Adorfer Frauenchor (Leitung Uta Loth) und dem Feuerwehrmusikzug Neukirchen / Adorf (Leitung Stefan Berghold) sein abendliches Programm. Abwechselnd zwischen Blasmusik und Gesang wurde das Publikum gut unterhalten.

Platzprobleme hat die **Kirche** in Neukirchen nicht, dennoch strebten viele Besucher zielstrebig die kleine Anhöhe hinauf, um pünktlich zu Konzertbeginn vor Ort zu sein. Eine „Kleine Kammermusik“ (Leitung KMD i.R. Henoch

Schürer, Ausführende: Katrin Schlei und Daniela Georgi-Violine, Harald Hemmann Kontrabass) erfreute die Zuhörer, ebenso wie das Orgelspiel von KMD i.R. Henoch Schürer zu Ehren von Johann Sebastian Bach, dessen Leben sich Pfarrer Bilz mit einigen vorgetragenen Episoden widmete. Bei sommerlichen Höchsttemperaturen konnte man dieses Konzert zusätzlich noch als einen Aufenthalt der absoluten Entspannung für Körper und Seele genießen.

So einen wohltemperierten Raum hätten sich alle Talente und Zuschauer für die Talenteschau gewünscht, die zuvor am späten Nachmittag erstmalig stattfand. Die **Oberschule** gab uns mit ihren Räumen Platz für diese Veranstaltung.

Ausgehend von einer Umfrage des HGV unter Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im Jahr 2016 wurde eine Bühne gewünscht, auf der sich Talente ausprobieren können. Dem wollte der Verein gern entsprechen. Es erscheint uns wichtig dazu beizutragen, dass das unmittelbare Lebensumfeld wieder ein kleines Stück an Lebensqualität gewinnt. Denn Heimat ist dort, wo ich meine Fähigkeiten entwickeln und ausprobieren kann und die Freude daran mit anderen teile. So sahen und hörten wir Kinder und Jugendliche im Alter von 7 - 19 Jahren aus der Grund- und Oberschule Neukirchen sowie der umliegenden Gymnasien, die sich trauten ihr Können vor einem Publikum vorzustellen.

Von der Sopranblockflöte, Altblockflöte, Querflöte, Fanfare bis zum Saxophon, vom E-Piano, Akkordeon, Cello, Schlagzeug bis zur Gitarre, Gesang, Tanz und Cups war eine außerordentliche Vielfalt zu erleben. Eine Schülerin und zwei Schüler sowie ein ehemaliger Schüler der

Oberschule unterstützten die Talente mit der dazu gehörigen Technik, angeleitet vom Musiklehrer Herrn Uhlig, der auch die Moderation des Programms übernahm. Eröffnet und beendet wurde die Talenteschau von den Profis unter den Talenten, dem Fanfarenzug Neukirchen e.V. (Leitung Scholz / Vodel), der in diesem Jahr sein 15-jähriges Bestehen feiern kann. Allen Beteiligten können wir höchstes Lob und Anerkennung aussprechen, was sie durch fleißiges Üben bei größter Hitze und ein wenig Lampenfieber dargeboten haben!

In der Aula wurden gestalterische Arbeiten vielfältigster Art von Schülern der Oberschule durch die Lehrerin für Kunsterziehung Frau F. Bury ausgestellt. Die Klöppelgruppe um A. Hähle zeigte ihre Arbeiten. Nele May brachte ein gehäkeltes Deckchen zur Ausstellung. Der Heimat- und Geschichtsverein Neukirchen zeigte den von Herrn Vogel aus Adorf im vorigen Jahr gedrehten Film über die „1. Musiknacht“.

G. Sonntag präsentierte ihre farbenfrohen Bilder. Für diese Ausstellung hätten wir uns eine größere Resonanz gewünscht. Aber wir sind ja noch am Anfang!

Wie Sie beim Lesen sicher gemerkt haben, steckt viel Arbeit in so einer Veranstaltung. Der Heimat- und Geschichtsverein Neukirchen kann jederzeit für diese oder auch andere Aktivitäten unseres Vereins interessierte und aktive Mitstreiter gebrauchen.

Sie sind herzlich willkommen.

Informieren und melden Sie sich unter: www.heimatverein-neukirchen.de bzw. info@heimatverein-neukirchen.de oder sprechen Sie uns einfach an.



Konzert in der Kirche (Leitung: KMD i.R. Henoch Schürer)



Fanfarenzug Neukirchen e.V. vor der Oberschule



Auftritt von Katharina & Josef Bilz beim Talentewettbewerb



und es geht weiter...

Die Verlosung für den Gewinn des Neukirchner Schwibbogens und der zwei weiteren Preise erfolgte mit Hilfe unserer jüngsten Talente. Die nachfolgend abgebildeten Losnummern wurden von den jüngsten Talenten gezogen.

Das Los mit dem Hauptgewinn zog Adam Bilz (Cellist im Talentprogramm), die weiteren Lose zogen Sunny Kunis (Sängerin im Programm) und Alina Kühne (Klavierspielerin).

Für das rege Interesse und den starken Besuch der Veranstaltungen möchten wir uns bei allen interessierten Gästen bedanken. Die zahlreiche Beteiligung an Besuchern ermutigt uns, diese Veranstaltung weiter fortzusetzen.



Blumenpräsentate als Dank für die Akteure beim Talentwettbewerb



Das Nummernlos **537** ist der **Hauptgewinn** für den „**Neukirchner Schwibbogen**“.

Die Besitzer mit den Losnummern **677** und **521** gewinnen jeweils ein **Essen für 2 Personen** nach ihrer Wahl in einer an der Musiknacht beteiligten Neukirchner Gaststätten.

Die Gewinner werden gebeten sich im Zeitraum vom **14.07. bis 31.07.2018** bei den Organisatoren vom Heimatverein Neukirchen, Frau Beate Maier, unter der Rufnummer **0371 / 2600410** bzw. bei Herrn Rolf Schmalfuß unter der Rufnummer **0371 / 2804430** zu melden und das Gewinnerlos zur Entgegennahme der Präsente vorzulegen.



Die Lose mit der Nummern **677** und **521** sind Gewinne für jeweils ein Essen für 2 Personen nach deren Wahl.

Unser Dank gilt für die Unterstützung dem Bürgermeister Herrn Thamm und den helfenden Händen der Gemeindemitarbeiter/innen, der Musiklehrerin Frau Pauksch sowie dem Musiklehrer Herrn Uhlig, Frau Lichtenstein von der Schneiderei couture für die schönen, kleinen Jeanstaschen.

Ebenfalls ein herzliches Dankeschön für die Gestaltung der künstlerischen Ausstellung in der Aula der Oberschule an Frau Bury, unter deren persönlichem Einsatz Exponate der Schüler gezeigt werden konnten, an Frau Sonntag, die eigene Werke ihres Schaffens präsentierte, an die Klöppelgruppe Neukirchen, die ihr künstlerisches Können praktisch vorführte und an Herrn Vogel, dessen Film der 1. Neukirchner Musiknacht 2017 gezeigt werden konnte.

Der Heimat- und Geschichtsverein Neukirchen dankt für die außerordentliche Unterstützung der 2. Neukirchner Musiknacht vom 08. Juni 2018 folgenden **Sponsoren und Leistungsgebern:**

Blumenbinderei Pause, Blumengeschäft Schmidt, Café und Rösterei „Am Stern“ C. Lubojanski, Design Agentur Otto, Eifrisch-Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG, envia Mitteldeutsche Energie AG, Erzgebirgssparkasse, Gasthaus „Alte Apotheke“, Gasthaus „Alter Grieche“, Gastronomiebetrieb Pester, Gemeindeverwaltung Neukirchen, Obst und Gemüse N. van Cup, Schneiderei couture M. Lichtenstein, Sportgemeinschaft Neukirchen/Erzgeb.

Heimat- und Geschichtsverein Neukirchen



Unter Aufsicht des Veranstalters ziehen die Kinder aus dem Talentwettbewerb die Lose der Gewinner.



Adam Bilz zeigt das Glückslos mit der Nummer **537** für den Hauptgewinn.



Die Gewinnerlose mit den Nummern **521** und **677** ermittelten Sunny Kunis und Alina Kühne.



Fotos: B. Maier – HGV Neukirchen

Das letzte Kindergartenjahr in Adorf – immer etwas ganz besonderes!

Das letzte Kindergartenjahr ist für die Kinder immer etwas ganz besonderes. So auch für die schlaun Fuchse aus Adorf, die im letzten Halbjahr noch einmal spannende, aufregende und einmalige Aktivitäten erleben durften.

Fast schon Tradition hat die Wanderung zum Zuckertütenbaum. Immer wieder stellten sich die Kinder die Frage, ob auch in diesem Jahr genügend Zuckertüten gewachsen sind. Mit strahlenden Augen erfolgte das gemeinsame Gießen, für das extra das Zuckerwasser angerührt wurde. Dies ließ auch die Vorfreude auf den baldigen Schulanfang wachsen...

In der Zuckertütenfabrik Roth in Lichten-tanne wurde weiter gestaunt. Dort durften die Kinder mit dabei sein, als die „ausgewachsenen“ Zuckertüten ihre bunten Bilder und Verschlüsse bekamen. Außerdem führte der Weg durch das riesengroße Lager, in dem in meterhohen Regalen die tollsten Zuckertüten zu finden waren. Sogar ganz besondere mit Sirene und blinkenden Blaulicht oder viel Glitzer und Tüll gab es. Jedes unserer Vorschulkinder fand seine Wunsch-Zuckertüte.

In den Monaten darauf wagten die Vorschulfuchse ein paar Ausflüge in Chemnitzer Museen:

In den Kunstsammlungen beschäftigten sie sich mit den Bildern und Lieblingsfarben von Karl Schmidt-Rottluff und stellten fest, dass er Farben oftmals gar nicht so nutzte, wie sie eigentlich in der Realität vorkommen. So gab es zum

Beispiel rote Pferde und lila Baumstämme. Mit Ölpastellkreide versuchten die Kinder sich dann selbst als Künstler und zeichneten ihr Lieblingsbild aus dem Museum ab.

Im Industriemuseum begaben sich die Vorschulfuchse auf eine kleine Zeitreise und entdeckten, wie Maschinen früher funktionierten und bedient wurden und wie inzwischen mit Hilfe von Robotern sich alles verändert hat. Passend zum Thema lernten sie unterschiedliche Möglichkeiten zum Messen der Zeit kennen, zum Beispiel die Sonnenuhr, Zeitkerzen, Stoppuhren und Sanduhren. Letztere baute sich jedes Kind aus Holz selbst für daheim. Dabei durften sie sogar an einer Bohrmaschine arbeiten und waren mächtig stolz!

Im Naturkundemuseum erforschten die Kinder „das Geheimnis des Amethyst-Igels“. Natürlich, das wussten die Kinder sofort, handelte es sich dabei um lila Edelsteine, die in ihrer Form an einen Igel erinnern. Auch dort gehörte ein kreativer Teil dazu, bei dem sich jedes Kind ein Kaleidoskop herstellte.

Bei einem Ausflug auf den Rößler-Hof in Burkhardtsdorf stellten die Kinder einen eigenen Bergkäse her. Auch den ganzen Ablauf auf den Hof konnten sie sich anschauen. So erlebten sie den Weg der Milch von der Kuh bis hin zum Käse. Die Verkostung verschiedener Käsesorten und der übriggebliebenen Molke sowie das Streicheln der Tiere gehörten natürlich auch dazu.



Bei der Käseherstellung im Rößler-Hof

Der letzte spannende Ausflug führte die Vorschulfuchse ganz früh morgens zum Schulbus. Schon wie richtige Schulkinder fuhren sie damit in die Grundschule und schnupperten ein wenig Schulalltag, indem sie eine Schulstunde Mathematik und Werken miterlebten. Das war ziemlich aufregend und die Vorfreude auf den Schulanfang wuchs noch einmal.

Und nun ist es schon fast soweit: es heißt Abschied nehmen vom Kindergarten und auf den Weg begeben in einen neuen Lebensabschnitt.

Wir wünschen den schlaun Fuchsen und ihren Familien einen wunderbaren Schulanfang und einen tollen Start in den Schulalltag.



Sport-Maus „Flizzy“ – Liebling der Kinder



Am **1. Juni 2018** war es endlich soweit. Die Kinder aus dem Adorfer Kindergarten fieberten schon lange dem Kindertag

Kindertag in Adorf mit der Sport-Maus „Flizzy“

entgegen. Neben einem leckeren Eis am Vormittag wurde es am Nachmittag sehr sportlich. Pünktlich 15:00 Uhr versammelten sich alle Kinder mit ihren Eltern in der Turnhalle. Dort begrüßten Frau John-Müller und Fabian vom Fitteam sowie Fabian vom Kreissportbund Erzgebirge e.V. alle TeilnehmerInnen ganz herzlich. Sogar die riesengroße Sport-Maus „Flizzy“ war extra angereist und unterstützte die Kinder bei der Erwärmung. Danach stellte jedes Kind an den verschiedenen Stationen sein sportliches Können unter Beweis.

Bei Standweitsprung, Rumpfbeugen, Zielwerfen, Pendellauf, Balancieren, Springen und Rollen kam so mancher von

ihnen ins Schwitzen. Alle gaben sich sehr große Mühe, sodass die kleinen Sportler am späten Nachmittag mit dem Sportabzeichen und einer Urkunde auf dem Siebertreppchen belohnt wurden. Es gab tosenden Applaus und die Kinder waren mächtig stolz auf ihre vollbrachte Leistung. Natürlich macht so ein Tag auch hungrig. Für die Kinder gab es ein Lunchpaket und Getränke und die Eltern konnten eine Roster vom Grill genießen. Dank aller beteiligten Helfer können wir auf einen gelungen Sporttag zurückblicken und bedanken uns dafür recht herzlich.



Sport & Spaß im Hort Adorf

Sport, Spiel und Spaß standen in den letzten Wochen des Schuljahres im Hort in Adorf ganz vorn auf dem Programm. So stellten die Kinder am 24. Mai bei einem Sportfest ihr Können unter Beweis.

Aufgrund der etwas unsicheren Wetterlage zogen die Stationen kurzerhand vom Sportplatz auf den Schulhof und in die Turnhalle um. Ehrgeizig kämpften die Kinder um vordere Medaillenränge in den Disziplinen Schlagball-Weitwurf, Weitsprung und 60-Meter-Lauf. Im Anschluss an die Wettkämpfe gab es ein kräftiges Lunchpaket, Getränke und leckere Muffins. Sehr wichtig ist natürlich auch das Training der Lachmuskeln. Das hat bei der lustigen Staffel ziemlich gut geklappt.

Als Anerkennung erhielt jedes Kind eine Urkunde und bei der Siegerehrung die besten 3 der Mädchen und Jungen aus den Klassen 1 bis 4 noch eine Medaille. Aber ein Sportfest ohne Fußballspiel? Das ging für die Fußballfreunde auf gar keinen Fall! Schnell hatten sich zwei Mannschaften gebildet. Unser Gerhard Bochmann hatte als waschechter Schiedsrichter das Spiel voll im Griff. Ein sehr gelungener Tag! Vielen Dank an die Kinder, die Eltern, die das Fest unterstützt haben und natürlich bei unseren Hortnerinnen Brigitte und Bettina.



Quelle: Kita Adorf

Quelle: Kita Adorf

Am Samstag, den 26.05.2018 organisierte der Heimatverein Adorf eine Wanderung für die Hortkinder und deren Familien. Damit man sich schon mal kennenlernen konnte, waren auch die Schulanfänger aus dem Kindergarten Adorf eingeladen.

Herr Rietschel vom Heimatverein und Frau John-Müller begrüßten bei strahlendem Sonnenschein ungefähr 40 Teilnehmer um 10:00 Uhr auf dem Schulhof. Die Route führte durch die Wiesen, Felder und Wälder unseres schönen Heimatdorfes. Alle Kinder wanderten begeistert mit, denn es gab sogar einen Schatz zu entdecken.

Oberhalb des Schieferloches war vom Heimatverein für kühle Getränke, Leckeres vom Grill und Eis gesorgt. Während die Erwachsenen das Picknick bei einem Schwätzchen genossen, suchten und fanden die Kinder einen mit Namen beschrifteten Schieferstein.

Mit Schatz im Gepäck machten sich alle langsam auf dem Heimweg. Es war ein sehr schöner Ausflug. Wir bedanken uns recht herzlich beim Heimatverein für die tolle Organisation und die gute Bewirtung!

Unserer Hortnerinnen ließen es sich natürlich nicht nehmen, den Kindern anlässlich des Kindertages eine besondere Freude zu bereiten: Auf den Spuren von Winnetou veranstalteten sie ein Indianerfest. Die Kinder schlüpften in ihre tollen Kostüme und tobten sich auf einer Hüpfburg aus. Andere übten sich im Pfeil- und Bogenschießen und Hufeisenweitwurf. Auch das Zahnstocherweiterspucken erfreute sich großer Beliebtheit.

Jana Singer

Hort in Adorf – Auf Wiedersehen!

Vier Jahre Grundschulzeit sind wie im Flug vergangen. Unsere Kinder haben viel gelernt, in der Schule, aber auch im Hort. Die Erzieherinnen im Hort in Adorf achteten immer auf eine freundliche, liebevolle und ruhige Atmosphäre. Die Kinder beschäftigten sich gemeinsam mit Gesellschaftsspielen, malten und bastelten. In der Bauecke entstanden tolle Bauwerke und in der Puppenecke verwandelten sich die Kinder in Prinzessinnen. Natürlich gab es auch viel Zeit, um sich im Außengelände oder in der Turnhalle so richtig auszutoben. Zur besonderen Abwechslung fanden viele tolle Feste statt. Ein Highlight war das alljährliche Weihnachtsmärchen im Gasthof Adorf.

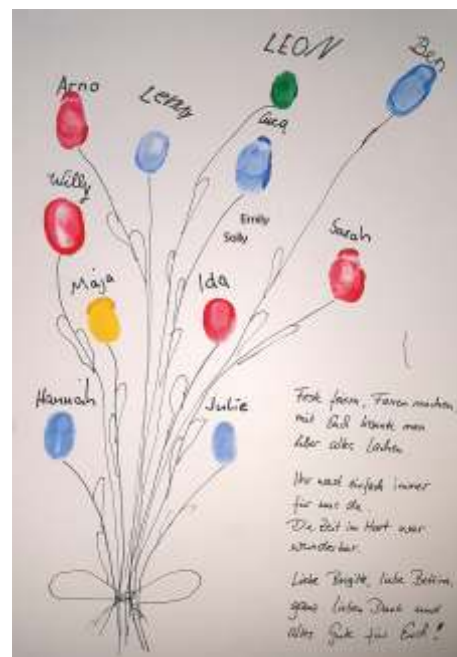


Quelle: J. Singer

Zum Abschied hat unsere Brigitte Oehler einen Schnupperkurs auf dem Golfplatz organisiert und unsere Kinder im Anschluss zu einem Eisbecher eingeladen. Es war toll. Danke!

Ihr lieben Hortnerinnen, für die schöne Zeit, die unsere Kinder bei euch hatten, bedanken wir uns im Namen der Kinder und Eltern recht herzlich!

Euer Elternrat, Janine Günther und Jana Singer



Quelle: J. Singer

Kita Wiesenzwerge – unser Tierprojekt

„Die Kuh macht Muh – und wen kennst du?“

Anfang des Jahres starteten wir mit den Kindern der Grashüpfergruppe ein Projekt zum Thema: „Heimische Tiere“. Eine Handpuppe namens „Kuh Elsa“ begleitete die Kinder durch das gesamte Projekt und stellte ihnen jeweils ihre Freunde vor, mit denen wir uns dann genauer beschäftigten. Die Kinder lernten vieles über Kühe, Schweine, Schafe, Hasen, Hühner und Pferde. Wir sprachen über die Eigenschaften der Tiere, sangen verschiedene Lieder, lernten Fingerspiele und schauten Bücher an, die wir uns aus der Bibliothek ausliehen. Die Kinder hatten ebenso die Möglichkeit, Hühner und Hasen in den benachbarten Grundstücken unserer Einrichtung Kita „Wiesenzwerge“ zu beobachten.

Vielen herzlichen Dank dafür. Wir durften die Hasen füttern und sogar streicheln. Das bereitete den Kindern große Freude. Als Höhepunkt und Abschluss unseres Projekts lud uns Familie Neubert ein, um uns auf deren Pferdehof zu begrüßen. Alle Kinder freuten sich sehr darauf. Bei schönstem Wetter machten wir uns am



Quelle: Kita Wiesenzwerge Nkn.

Freitag, den 27.04.2018 auf den Weg Richtung Reiterhof. Dort angekommen, wurden wir herzlich von Familie Neubert begrüßt. Wir hatten nun die Gelegenheit alle Tiere zu bestaunen, zu füttern und zu streicheln. Herr Neubert erklärte uns viel über die Tiere. Für die Kinder war es ein erlebnisreicher und toller Ausflug.

Wir bedanken uns an dieser Stelle recht herzlich bei allen Eltern der Grashüpfergruppe für die tolle Unterstützung während des Projekts. Vor allem der Familie Neubert gilt ein großer Dank für diesen wunderschönen Vormittag.

*Die Erzieherinnen der Grashüpfergruppe
- Kita Wiesenzwerge -*

„RUND UM DEN BALL“ – das Thema zum Kita-Fest am Kindertag



„Rund um den Ball“ lautete passend zum Weltmeisterschaftsjahr das Thema für unser Kita-Fest am 01.06.2018. Noch während die Kinder der Kitas „Pünktchen“ und „Wiesenzwerge“ tief schliefen, begannen die Vorbereitungen für das Fest, verschiedene Sportstationen wurden aufgebaut, das Kuchenbuffet angerichtet, der Grill geheizt, Getränke kaltgestellt und Wasserbomben gefüllt.

15 Uhr war es dann endliche soweit, das Fest startete mit einer sportlichen Erwärmung durch eine Sportfachkraft des TKK Bewegungsprojektes und die Musik spielte DJ Frank Dehnert.

Anschließend probierten sich die Kinder sehr ehrgeizig an den verschiedenen Bewegungsstationen beim Torwandschießen, Zweifelderball, Wasserbomben-

lauf oder unseren Parcour im Krippengarten.

Entscheidend waren hierbei nicht das Können der Kinder, sondern der Mut und die Motivation sich an den Stationen zu betätigen.

Nachdem fünf von insgesamt neun Stationen bewältigt wurden gab es für die Kinder eine ECHTE Goldmedaille und jedem war die Freude darüber ins Gesicht geschrieben.

Die Kinder waren stolz über ihre Leistungen und hatten viel Freude und Spaß. Nach all der Anstrengung konnten sich alle Familien bei Kaffee und Kuchen, Bratwurst und einem kühlen Getränk stärken. Ein weiterer Höhepunkt war das Kinderschminken und Haarflechten.

Wir bedanken uns bei allen Beteiligten Helfern und Sponsoren für einen erfolgreichen und gelungenen Kindertag!



Quelle: Kita Nkn.



Apfelsaftprojekt 2018



„Aus unseren Gemeinde für unsere Kinder“

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wie bereits in der Februarausgabe des Amtsblattes „angekündigt“, möchten wir gerne auch in diesem Jahr wieder unser Apfelsaftprojekt durchführen. Ziel ist es ca. 4,5t Äpfel zusammen zu bekommen, um neben den Kindern in den Kindertageseinrichtungen auch die Kinder im Hort der Grundschule mit Apfelsaft versorgen zu können.

Um den Kindern den ganzen Weg – vom Apfel am Baum bis zum fertigen Apfelsaft – aufzeigen zu können, sind wir auf der

Suche nach Apfelbäumen,

von denen die Kinder selber Äpfel pflücken / sammeln können.

Haben Sie einen oder mehrere Apfelbäume und können Sie es sich vorstellen, dass Kinder aus dem Kindergarten bzw. aus dem Hort in Neukirchen und Adorf in der Woche vom **23.09. bis 27.09.2018** für ca. 1h bei Ihnen Äpfel sammeln können, dann würden wir uns freuen, wenn **Sie sich bei uns melden!**



www.fotocommunity.de (zabon, Brigitte Specht)

Kontaktdaten:

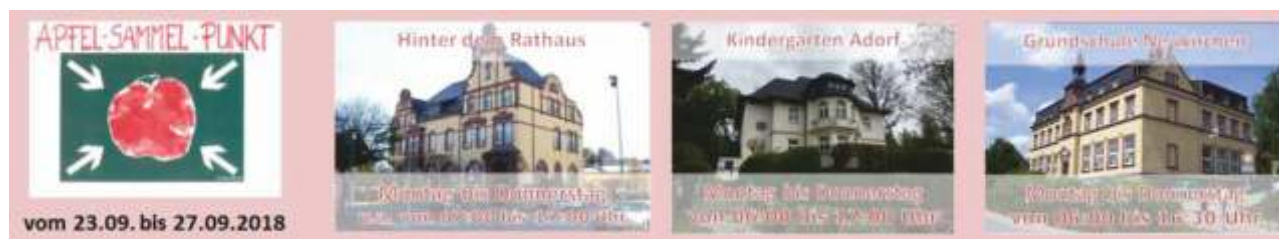
Frau Haupt - Leiterin Fachbereich Kindergarten Pünktchen

☎ 0371/217057 ✉ kita@neukirchen-erzgebirge.de

Frau John-Müller – Leiterin Kita Adorf und Hort Grundschule

☎ 03721/23851 ✉ kita.adorf@neukirchen-erzgebirge.de

Auch würden wir uns freuen, wenn Sie uns wieder mit vielen, vielen Apfelspenden unterstützen!!!



Kirchliches Leben in Neukirchen und Adorf

Gottesdienste

15.07. 10:00 Uhr Predigtgottesdienst in Neukirchen
Adorf kein Gottesdienst

22.07. 08:30 Uhr Predigtgottesdienst in Neukirchen
10:00 Uhr Predigtgottesdienst in Adorf

29.07. 10:00 Uhr Sakramentsgottesdienst in Neukirchen
Adorf kein Gottesdienst

05.08. **Neukirchen kein Gottesdienst**
08:30 Uhr Predigtgottesdienst in Adorf

12.08. 10:00 Uhr Familiengottesdienst zum Schulanfang in Neukirchen

19.08. 08:30 Uhr Predigtgottesdienst in Neukirchen
10:00 Uhr Sakramentsgottesdienst in Adorf



Quelle: Kirchgemeinde Nkn.

Zu den 10:00 Uhr Gottesdiensten findet immer parallel Kindergottesdienst statt.

Kontakt:

*Pfarramt und Friedhofsverwaltung
Adorf:*

Adorfer Hauptstr. 98,
09221 Neukirchen (OT Adorf)
Tel.: 03721 271084

*Pfarramt und Friedhofsverwaltung
Neukirchen:*

Kirchsteig 3, 09221 Neukirchen,
Pfarramt Tel.: 0371 21 71 43
Friedhof Tel.: 0371 21 71 13

AN(GE)DACHT

Gott macht keinen Urlaub

Während ich diesen Text verfasse liegt das lange Pfingstwochenende hinter mir. Viele haben es genutzt um in der Natur unterwegs zu sein. Ich auch. Zu zwei Gottesdiensten bin ich gewesen. Waren ja auch zwei Feiertage. „Petrus meint es richtig gut mit uns...“ höre ich noch jemanden sagen, der sich in einem langen Fahrradkonvoi aufmacht. „Hoffentlich haben wir auch in den Ferien noch so tolles Wetter, nicht das der Sommer dieses Jahr auf Mitte Mai fällt“, sagt ein anderer.

In der Tat, wir sind Beschenkte und haben das Privileg für jeden Geschmack etwas zu erhalten, egal, ob es die Weltreise ist, die mich für vier Wochen unterwegs sein lässt, oder paar freie Tage auf „Balkonien“, weil ich mir was anderes leider nicht leisten kann. Wir sind schwer beschäftigt damit unsere Ausflugs-, Reise- und Urlaubspläne gut auf die Reihe zu bekommen. Ganz zu schweigen von den Möglichkeiten. Mit einigen tausend anderen Erholungssuchenden auf einem riesigen Stahlkoloss von Metropole zu Metropole über das Mittelmeer schippen oder allein in einer einsamen Berghütte ohne Strom und

Veranstaltungstermine der „INSEL“ Adorf



Kontakt Daten für Rückfragen:

Jugendbegegnungsstätte „INSEL“
Burkhardtsdorfer Straße 1
09221 Neukirchen

Tel.: 03721 26 57 47
E-Mail: stephan@christstollis.de
Web: www.christstollis.de

Bauhelfer gesucht!

Für anstehende Bauarbeiten im „INSEL“-Hof (Wohnort unserer Jugend-Wohngemeinschaft) suchen wir Bauhelfer, die an Wochen- und Samstagen Zeit hätten um professionellen Handwerkern zur Hand zu gehen und verschiedene einfache Bauarbeiten auszuführen. Rückfragen beantwortet unser Bauleiter Walther Kehrner (bauleitung@insel-adorf.de | Mobil: 0178 2699011). Vielen Dank im Voraus!

Fotos: R. Schmalfuß – HGV Neukirchen

JULI 2018

26. - 29. Juli Mädelsrüstzeit Mädels ab 14 Jahre

29. Juli bis 03. August „INSEL“-Bau-Camp ab 13 Jahre

Da sich in diesen Tagen etliche Jugendliche zum Bau-Einsatz angemeldet haben wären uns Erwachsene Bauhelfer (als erfahrene Anleiter für kleine Gruppen) eine große Hilfe. Rückfragen und Anmeldungen bitte an Stephan Nacke e-mail: stephan@christstollis.de | Tel. 03721 265747
Vielen Dank im Voraus!

AUGUST 2018

06. - 10. August „INSEL“-Sommerspiele 8 - 12 Jahre

11. August 16:00 Uhr Juggerturnier

11. August 19:00 Uhr PraiseUnited Kirche Adorf

Täglich 17:45 - 18:05 Uhr Abendgebet

Montags 19:00 Uhr Montagsgebet



Ausfahrt

Wasser die Seele baumeln lassen.
Die Bandbreite ist riesig und die Erwartungen an diese Tage gewaltig.

Wir suchen Erholung und wollen Eindrücke aufsaugen. Wir merken, dass unser ganzer Mensch sich danach sehnt andere Bilder zu sehen und Abstand vom Alltag zu gewinnen. Mal weg sein von dem, was uns eigentlich beschäftigt. Niemanden hören und sehen. Und wir haben uns das auch verdient! Einfach mal nichts machen, „...alle viere von sich strecken...“ und „...fünfe grade sein lassen...“.

Ich bin so dankbar, dass Gott keinen Urlaub macht. Er ist auf Dauer, ja in Ewigkeit für mich da. Und er wird auch nicht müde, was mich und meine Anliegen betrifft. Er hat ein Bild von mir, was mich dort sieht, wo er mich gern hätte. Und wenn ich das so nicht lebe – er hat Geduld mit mir und nimmt keinen Urlaub von mir und meinem Leben.

Was für ein Gott! Mit dem möchte ich mal Urlaub machen.

Oder, noch besser: Mit ihm will ich immer in Verbindung sein. Im Alltag und im Urlaub.

Stephan Nacke
Leiter der „INSEL“ / Adorf

Liebe reiselustige Adorfer und Neukirchner,

unser nächster Ausflug führt uns nach Oschatz.

Wir besuchen eine Straußenfarm und nehmen dort auch das Mittagessen ein.

Es gibt Gegrilltes und Würstchen, soviel Sie schaffen.

Die Stadtführerin holt uns danach ab zu einem Spaziergang durch die reizende Kleinstadt. Der Rundgang endet im Waagenmuseum.

Unsere Fahrt führt uns weiter nach Grimma in die Schiffmühle zum Kaffeetrinken.

Auf der Heimfahrt machen wir Station in Bad Lausick.

Das Abendessen gibt es in einem sehr gediegenem Thai-Restaurant .

Keine Angst vor exotischen Speisen! Sie können auch Bewährtes wählen.

Termin: **31. Juli 2018**

Beginn: 8:00 Uhr in Adorf

Halt an allen Haltestellen

Preis: 56,00 Euro

Anmeldungen bitte wie immer bei Maria Gorow

Tel. 0371 / 28167004

Mit lieben Grüßen

Ihre Maria Gorow, Ingrid Lehmann und Fam. Wolf

Semesterstart der Volkshochschule

Das Programm für das Herbstsemester 2018 ist bereits im Internet veröffentlicht. Nach den Sommerferien **ab dem 15. August** sind auch die Programmkataloge als Broschüre an den Standorten der VHS und in Rathäusern der Kommunen und Filialen der Sparkassen erhältlich. Suchen Sie sich Ihren Kurs heraus. Wir bitten darum, sich rechtzeitig anzumelden, da sich bereits jetzt einige Kurse schon gefüllt haben. (www.vhs-erzgebirgskreis.de, Tel. 037296 591 1663)

PRESSEMITTEILUNG



CHEMNITZ

Das Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk (DEB) eröffnet zum Schuljahresbeginn 2018/19 eine Berufsfachschule für Altenpflege in Chemnitz. Die Berufsfachschule befindet sich derzeit in Vorbereitung. Der erste Ausbildungsjahrgang soll am 3. September 2018 starten.

Die private Berufsfachschule wird im Yorckgebiet, einem ruhigen Stadtteil, indem sich Einrichtungen des Gesundheitswesens und der Pflege befinden, in der Heinrich-Schütz-Straße 109 ansässig sein. Das DEB ist in Chemnitz bereits seit 1990 als Bildungsträger tätig. Die geplante Altenpflegeausbildung ergänzt das aktuelle Angebot von Sprachkursangeboten und Qualifizierungsmaßnahmen in der Pflege.

Alle Informationen zur Ausbildung und Bewerbung gibt es unter www.deb.de, unter Tel. 0371 750 180 oder per E-mail an chemnitz-fs@deb-gruppe.org.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER

DEUTSCHES ERWACHSENEN-BILDUNGSWERK IN SACHSEN
gemeinnützige Schulträger-Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Staatlich anerkannte Berufsfachschule für Altenpflege

Heinrich-Schütz-Straße 109
09130 Chemnitz

TEL +49(0)371 75018-0

FAX +49(0)371 75018-20

MAIL chemnitz-fs@deb-gruppe.org

WEB www.deb.de

FB www.facebook.com/DEBChemnitz



Quelle: DEB

Eine Kiste hERZland zum Abi:

Wirtschaftsbeirat Erzgebirge übergibt Abiturientenpräsent

12 Jahre Schulzeit sind eine prägende Erfahrung, die mit dem Abitur für die Schülerinnen und Schüler im Erzgebirgskreis derzeit endet. Der Wirtschaftsbeirat Erzgebirge hat sich zum Ziel gesetzt, mit einem Erinnerungsgeschenk zum Schulabschluss die Identifikation der Abiturienten mit der Region zu stärken und zu vermitteln, welche Karriereperspektiven in der Heimat auf die „Macher von Morgen“ warten.

An zehn Gymnasien des Erzgebirgskreises wurde die sogenannte „Wertzeugkiste“ in den letzten Wochen erstmals überreicht.



Foto: Regionalmanagement Erzgebirge

Annaberg-Buchholz, 26. Juni 2018. In diesem Jahr verlassen im Erzgebirge knapp 700 Schülerinnen und Schüler die Gymnasien des Landkreises mit dem Abitur in der Tasche. [1] Studium, soziales Jahr, Reisen ins Ausland oder Orientierungspraktika sind u.a. dabei die nächsten Schritte im Leben der Schulabgänger. Der Verbleib in der Heimat ist es in der Regel nicht! Das ist für die Persönlichkeitsentwicklung eines jeden ein großer Gewinn, für die Region ist es zunächst ein Verlust. Deshalb ist es wichtig, den Kontakt zu den jungen Menschen nicht zu verlieren. Die Wurzeln zur Heimat sollten nach Möglichkeit bestehen bleiben, es braucht Anlaufpunkte und Andockstationen, die mittelfristig über berufliche Möglichkeiten in der Region informieren, damit die spätere Rückkehr leichter erfolgen kann. Heute wurde den Abiturientinnen und Abiturienten der Evangelischen Schulgemeinschaft Erzgebirge e.V. (EGE), als eine von zehn beteiligten Gymnasien, die „Wertzeugkiste“ als Schulabschlusspräsent übergeben.

Die „Wertzeugkiste“ ist eine Idee des Regionalmanagements Erzgebirge, die mit der Agentur designesgleichen aus Warmbad ihre kreative Umsetzung fand. Finanziert wird das Präsent durch den Wirtschaftsbeirat Erzgebirge, einem Zusammenschluss strukturbestimmender Unternehmen der Erzgebirgsregion sowie durch Fördermittel. „Regionale Traditionen und im Alltag gelebte Werte wie Bodenständigkeit, Genauigkeit, Innovationsgeist und Zuverlässigkeit sind gefragte Eigenschaften, die heute in vielen Berufsfeldern gefragt sind und die Gedacht. Gemacht-Mentalität des Mittelstandes der Region ausmachen. In der Wertzeugkiste, befinden sich deshalb echte Werkzeuge, die für diese Werte stehen und die Abiturienten gut für die Studentenbude gebrauchen können. In der Summe vermitteln alle Inhalte ‚Sei stolz auf Deine Wurzeln!‘, fasst Dr. Peggy Kreller, verantwortliche Projektmanagerin des Regionalmanagements Erzgebirge, die Intention des Projektes zusammen.

Mit dem Projekt begehen Wirtschaftsbeirat Erzgebirge und Regionalmanagement noch eine Premiere. Das Angebot richtet sich erstmals an Personen, die zunächst die Region verlassen. Die Wertzeugkiste soll mit ihren verschiedenen Inhalten Möglichkeiten und Karriereperspektiven aufzeigen, die für die jungen Menschen perspektivisch in der Region liegen. „Die Inhalte der Kiste zielen darauf ab, dass die jungen Erzgebirger mit ihrer Heimat im Geiste, analog wie auch digital in Verbindung bleiben und nach dem Blick in die Welt, bereichert ins Erzgebirge zurückkehren“, erläutert Dr. Peggy Kreller.

Hammer, Zollstock, Multifunktionstool, Leuchte und Mircofaser-Vlies sind mit Botschaften versehen, die der Region entsprechen. Zugleich stehen die Werkzeuge und deren aufwendige Verpackung für die strukturbestimmenden Branchen und den Industriestandort Erzgebirge. Ein Infoblatt zeigt, welche Branchen den Wirtschaftsstandort Erzgebirge ausmachen und wo Karriereperspektiven der Abiturienten liegen könnten, denn diese sind oft vielfältiger als gedacht: vom Maschinenbauingenieur und Qualitätsmanager, über Produktdesign, Marketing und IT, bis hin zu sozialen Diensten und Managementaufgaben. Ein Kartenspiel fasst das Lebens- und Karrierepaket Erzgebirge kompakt zusammen.

Übergabedetails

Die Übergabe der Wertzeugkisten wurde mit zehn Gymnasien im gesamten Erzgebirgskreis individuell abgestimmt. Insgesamt erhielten 585 Abiturientinnen und Abiturienten in Aue (30. Mai), Olbernhau (8. Juni), Zschopau (8. Juni), Schneeberg, Zwönitz, Schwarzenberg, Oberwiesenthal, Marienberg (alle 21. Juni), EGE Annaberg (26. Juni) und Stollberg (28. Juni) je eine Wertzeugkiste. In den meisten Fällen wurde die Übergabe durch einen Vertreter des Wirtschaftsbeirates Erzgebirge begleitet.

Das Projekt soll auch zukünftig jährlich zum Schuljahresende an allen Gymnasien des Landkreises umgesetzt werden.

„Dieses Vorhaben wird aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe ‚Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur durch den Freistaat Sachsen gefördert.‘ Weitere Informationen zum Wirtschaftsbeirat Erzgebirge finden sich unter:

www.wirtschaft-im-erzgebirge.de/Wirtschaftsbeirat

[1] Vgl. Schulstatistik Landratsamt Erzgebirgskreis, Stichtag 18.10.2017. Hier sind auch die Gymnasien in freie Trägerschaft einbezogen.

Weitere Informationen über das Regionalmanagement Erzgebirge finden Sie unter: www.wirtschaft-im-erzgebirge.de und auf www.fachkraefte-erzgebirge.de.

Kristin Escher
PR- und Marketingmanagement
Regionalmanagement Erzgebirge



Tel.: +49 3733 145 142
Fax: +49 3733 145 147
Mail: escher@wirtschaft-im-erzgebirge.de
www.wirtschaft-im-erzgebirge.de

Besuchen Sie „Wirtschaft im Erzgebirge“ auf Facebook!



Endlich Ferien!



Der Monat Juli im Bergbaumuseum Oelsnitz/Erzgebirge

Endlich Ferien!

Hurra – Es sind Ferien! Deshalb steht der Monat Juli im Bergbaumuseum Oelsnitz/Erzgebirge ganz im Zeichen der Ferienkinder. Jeden Mittwoch lockt das Ferienprogramm. An den Sonntagen geht es in den Familien-Erlebnisführungen auf Tour durchs Museum und Anschauungsbergwerk.

Immer wieder sonntags...

Gleich zum Auftakt der sechs Sommerwochen steht am **1. Juli 14.30 Uhr** die Familien-Erlebnisführung „**Ohne Holz auch keine Kohle**“ auf dem Programm. Während der kurzweiligen Führung erfahren die Steppkes, was ein Matzl ist. Wie es ins Bergwerk kam, wird in einer Führung durch das Anschauungsbergwerk erzielt. Doch eine Familien-Erlebnisführung ist noch mehr: In dieser dürfen die Kinder auch selbst Hand anlegen und ein „Matzl“ sägen. In illustrierter Runde, die traditionell bei einer Tasse Malzkaffee zelebriert wird, klingt die Führung aus.

Am **8. Juli** steht die **Geologie-Ausstellung** im Zentrum der Familien-Erlebnisführung. Dort werden Steine Geschichten erzählen. Anschließend geht es auf den Zwergenschacht, wo die Knirpse im Sand garantiert das ein oder auch andere Fossil entdecken werden.

Während die einen am **15. Juli** wahrscheinlich quieken werden, sind andere ganz entzückt, denn um winzige Säugetiere dreht sich alles im „Mausalarm“. Wie kamen

die Mäuse in den Schacht, warum haben die Bergleute sie als Lebensretter gesehen und wie schützen sie ihre Bembbüchse vor den hungrigen Nagern?

Am **22. Juli** heißt es „Unterwegs in den Strecken“ und am **29. Juli „Auf den Hunt gekommen“**. Die Zahl der Teilnehmer der Familien-Erlebnisführung, die jeweils 14.30 Uhr beginnen, ist auf 25 begrenzt, deshalb sind Voranmeldungen für alle genannten Veranstaltungen dringend erforderlich. Der Führungspreis kostet übrigens 7 Euro.

Immer wieder mittwochs...

In schon bewährter Weise sorgt das museumspädagogische Team auch jeden Mittwoch während der Sommerferien dafür, dass beim Nachwuchs keine Langeweile aufkommt. Das abwechslungsreiche Ferienprogramm beginnt diesmal am 4. Juli mit Speed Stacking. Dabei handelt es sich um ein Geschicklichkeitsspiel, das die Motorik, Reaktionsfähigkeit und Konzentration auf ganz wunderbare Weise trainiert. Die Kinder stapeln dafür im historischen Speisesaal farbige Becher in einer bestimmten Reihenfolge.

Ein Vortrag mit Korporal Stange ist am **11. Juli** geplant. Wer ihn kennt, weiß, dass Kurzweiligkeit großgeschrieben und unterstrichen wird. Die Schüler erfahren ganz viel Wissenswertes, aber durchaus auch Erstaunliches aus der Welt der Zwerge und der kleinwüchsigen Menschen. Wie kam der Zwerg in den Berg?

Elektronik ist am 18. Juli nicht erwünscht. Doch angesichts dieser Ansage bitte nicht stöhnen, denn auch mit „analogem“ Spielzeug kann man ganz viel Spaß haben, das stellt das museumspädagogische Team unter Beweis. Denn Großeltern und Urgroßeltern wussten auch schon, wie man sich die Zeit am besten vertreibt.

Wer will fleißige Handwerker sehen, heißt es am letzten Mittwoch im Juli. Im Stationsbetrieb kann die eigene Fingerfertigkeit und das eigene Talent getestet werden. Dabei soll unter Beweis gestellt werden: Schnitzen, Klöppeln und Stricken macht viel Spaß und fördert die eigene Kreativität.

Das Ferienprogramm beginnt jeden Mittwoch 10 Uhr und dauert zirka zwei Stunden. Die Teilnahmegebühr beträgt 3,90 Euro pro Nase.

Doch nicht nur mittwochs lohnt sich der Besuch: Abenteuer auf dem Zwergenschacht, Familien-Erlebnisführungen am Sonntag oder Entdeckungstouren durch die **Sonderausstellung „Ein Lächeln zu Gast – PLAYMOBIL-Liebhaber stellen aus“**.

Im Bergbaumuseum Oelsnitz/Erzgebirge gibt es viel zu erleben.

Zum Schluss noch ein Tipp für alle Sammler: Von 9 bis 13 Uhr darf am **7. Juli (Samstag)** gehandelt und gefeilscht werden. **Trödeln unterm Turm** – der beliebte Flohmarkt im Bergbaumuseum wartet auf Gäste.

Celine Lubojanski

CAFÉ & RÖSTEREI * AM STERN

Servicemitarbeiter(in)

in Teilzeitbeschäftigung (20h/Woche) gesucht

Wir suchen Unterstützung für unser Team!

Sie interessieren sich für das Naturprodukt Kaffee? Es ist Ihnen eine Freude, unsere Gäste zu beraten und anschließend mit unseren Kaffeespezialitäten zu verwöhnen? Flexibilität, Zuverlässigkeit, eine selbstständige Arbeitsweise und ein Lächeln auf den Lippen zählen zu Ihrer Grundausstattung? Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Mehr Informationen? QR-Code scannen. >>>



Für Rückfragen stehen wir gern persönlich oder telefonisch unter **0371 - 27 80 13 12** zur Verfügung. Wir freuen uns von Ihnen zu hören!

Ihre Bewerbungen senden Sie bitte an: info@cafe-roesterei.de oder an folgende Adresse:

Café und Rösterei am Stern

z. Hd. Frau Celine Lubojanski, Chemnitzer Straße 10, 09221 Neukirchen

Kleidersammlung in der Adventgemeinde Neukirchen für die Hilfsorganisation ADRA

Viele Jahre haben wir Ihre gespendeten Altkleider, Haushaltswäsche und Schuhe entgegengenommen, sortiert und für ADRA verpackt.

Auf diesem Weg möchten wir allen Spendern für ihr Engagement herzlich danken.

ADRA sammelt auch weiterhin, um Menschen in Not in der ganzen Welt auf vielfältige Weise zu helfen.

Allerdings gibt es Veränderungen in der Sammelstruktur.

Seit kurzem steht an der **Chemnitzer Straße 23 in Neukirchen ein Sammelcontainer von ADRA**.

Dort kann weiterhin alles abgegeben werden, was nicht mehr gebraucht oder auch verschlissen ist. Sie können Bekleidung, Haushaltswäsche, Gardinen, Schuhe und Taschen, Federbetten und auch „Lumpen“ einwerfen.

Vielen Dank
Adventgemeinde Neukirchen

TAG DER OFFENEN TÜR

am 4. August 2018 von 10:00 bis 17:00 Uhr

10 %
Aktions-
Rabatt
im Ausführungszeitraum
bis Dezember
2018



* außer bestehender Aufträge

Türen- u. Rahmenbeschichtungen - Küchenrenovierungen
Renovierungsfenster - Treppenrenovierung - Türen - Fenster - Tore
Spanndecken (auch mit Lichtsystemen)

Goethestraße 1 · 09221 Neukirchen
Telefon: (0371) 21 70 62 · Mobil: (0172) 79 63 878
Einfahrt Hauptstraße 62 · www.kunzetischler.de

Steuern? Wir machen das.

VLH.

Für Sie vor Ort: Birgit Rost
Klaaffenbacher Straße 66
09221 Neukirchen OT Adorf
Tel. 03721 31055

E-mail: Birgit.Rost@vlh.de ■ Internet: www.vlh.de



www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Leben ist Bewegung...

Ludwig

Seit 1959
Orthopädie-Technik
& Sanitätshaus

...Bewegung ist Leben

www.ot-ludwig.de
Stollberg, Ernst-Thälmann-Str. 3, Tel.: 037296 / 9 27 970, Mo.-Fr.: 9-18, Sa.: 9-12 Uhr
Neukirchen, Hauptstr. 96, Tel.: 0371 / 2 78 08 74, Mo.-Fr.: 9-13 & 14-18, Sa.: 9-12 Uhr

Orthopädie-Technik | Reha-Technik | Sanitätsfachhandel | Miederwaren | Homecare

hg+s

Hausgeräte & Service
Jens Wolf



Ihr Kundendienst für
Wasch-, Kühl-, Gas- und Elektrogeräte

Telefon: 0371 / 21 70 96

Hauptstraße 74 | 09221 Neukirchen
e-mail: service@hgs-24.de | www.hgs-24.de

1. August
1978
Gründung

Wir feiern



BENGISCH

Werkstatt für Mechanik und Elektrotechnik

2014

Übergabe

JAHRE

2018

Jubiläum

Hauptstraße 33
09221 Neukirchen
Tel.: 0371 21 71 20
E-Mail: bengisch@t-online.de



Private Kleinanzeigen

Vermiete in Adorf Klaffenbacher Straße 3-Raum Wohnung
Bad mit Dusche und Wanne

Informationen unter 03721 / 26 59 58

Vermiete in Neukirchen freundlich sanierte 50 m² **2-Raum-Wohnung**, großes helles Bad mit Fenster und DU/Wanne, geräumige Küche, Stellplatz bei Bedarf möglich, Garten-nutzung, VDSL 100 liegt an, Energieausweis liegt vor (Energieeffizienz A), Kaltmiete 273,00 € + NK, Mietschuldenfreiheit bitte nachweisen. **Tel. 0152 34216311**

Ambulanter Pflegedienst

Anne Uhlig und Doreen Kempt GbR



"su vida"

Bahnhofstraße 4
09221 Neukirchen

Servicenummer: 0371/2345 05 57 

RAT & HILFE IM TRAUERFALL

seit 1983

**Heimbürge - Bestattung
WERNER SCHEER**

Mühlenstraße 11 · 09221 Neukirchen

Telefon Tag und Nacht:

(0371) 26 29 885

oder Funktelefon: 0171 - 83 94 402

Erledigung aller Wege im Zusammenhang mit Ihrem Trauerfall.
Würdevolle und preiswerte Bestattung.

In Liebe und Dankbarkeit nahmen wir Abschied
von meiner Lebenspartnerin, Schwester,
Schwägerin und Tante, Frau



Siglinde Uhlig

* 23.02.1945

† 20.06.2018

Danke

für die herzliche Anteilnahme aller Verwandten
und Freunde,
für die fürsorgliche Behandlung in der Onkologie
Stollberg,
für die liebevolle Betreuung durch das Palliativ-
Brückenteam,
durch den Ambulanten Pflegedienst „su vida“,
den Hausarzt Dr. Fischer mit Team
und den Bestatter Herrn Werner Scheer

In stiller Trauer

Hanna Hermsdorf

im Namen aller Angehörigen

Neukirchen, im Juli 2018

*Danke an alle, die da waren.
Danke an alle, die da sind.*

Wir sind überwältigt von der Anteil-
nahme, Verbundenheit und Hilfe,
die uns beim plötzlichen Verlust
meines Mannes, unseres Vaters

Volker Bury

zuteil wurden.

Unser herzlicher Dank gilt allen, die
uns in dieser schweren Zeit unter-
stützt haben.

Philine Bury
Anne Morello und Familie
Eva Schröter und Familie



In stiller Trauer

DANKSAGUNG



Nachdem wir haben Abschied
genommen haben von unserem
Vater, Opa und Uropa, Herrn

Alfred Kupsch

* 10.01.1920

† 09.06.2018

möchten wir uns bei allen Verwandten,
Bekannten, Nachbarn und Freunden
für die liebevollen Beweise der Anteil-
nahme, Blumengrüße und Geldgaben
sowie ehrendes Geleit herzlich bedanken.

In stiller Trauer

Dieter und Reiner Kupsch
mit Familien

Neukirchen, im Juni 2018

*Die Mutter war's,
was braucht's der Worte mehr?*

INGE DIETRICH

* 10.03.1932 † 04.05.2018

Herzlichen Dank

allen, die uns ihr Mitgefühl durch
tröstende Worte, stillen Händedruck
oder Geldzuwendungen zum
Ausdruck brachten.

In stiller Trauer

Tochter Marie-Luise & Angehörige



Adorf, im Juni 2018



Gutschein

Sie erhalten **10% Rabatt** auf einen Artikel* Ihrer Wahl für Ihre Reiseapotheke.

*Gültig für einen Artikel vom 01.07. bis 31.08.2018, nicht kombinierbar mit weiteren Rabattaktionen, nur 1 Coupon pro Person gültig. Irrtümer und Änderungen vorbehalten.

.....einfach Coupon ausschneiden und mitbringen!

Sommer - Sonne - Reisezeit!

Sie wollen verreisen
und Ihre Reiseapotheke
ist noch nicht fit?

Wir helfen gern!

Sichern Sie sich jetzt
Ihren persönlichen Einkaufsvorteil

**vom 1. Juli bis
31. August 2018!**

während unserer Öffnungszeiten

Mo-Fr 8:00 - 18:30 Uhr • Sa 8:00 - 12:00 Uhr

**AM STERN APOTHEKE
NEUKIRCHEN**
AM STERN - CHEMNITZER STRASSE 2

info@apotheke-neukirchen.de Tel. 0371 / 22 41 30
www.apotheke-neukirchen.de

Reisen
in guter Gesellschaft



www.reisebuero-am-stern.de

Reisebüro Am Stern

Hauptstraße 96, 09221 Neukirchen, Tel.: 0371 / 217 686, e-mail: service@reisebuero-am-stern.de

Gruppenreise

„Traumhaftes Südafrika“

16-Tage Erlebnisreise vom 16.02. bis 03.03.2019

Einmal die Big Five in freier Wildbahn erleben...
Dann folgen Sie uns auf unserer Gruppenreise zu den Highlights wie dem Krüger-Nationalpark, der Garden Route und der Kapregion. Eine Reise voller beeindruckender Naturerlebnisse und besonderer Begegnungen - sowohl mit Menschen als auch mit Tieren - erwartet Sie!

Unsere Highlights:

- * Auf der Pirsch im Krüger-Nationalpark
- * Besuch des Königreiches Swasiland
- * Bezaubernde Garden Route mit Tsitsikamma-NP
- * Einblicke in eine Straußenfarm
- * beeindruckende Tropfsteinhöhlen Cango Caves
- * Kapstadt mit Tafelberg, und vieles mehr...



Weitere Informationen zu unserer Gruppenreise erhalten Sie bei uns im Reisebüro!

Sichern Sie sich ab sofort Ihren Platz auf dieser Reise!

Orientkreuzfahrt mit der AIDAprima

07.01. – 15.01.2019

inkl. Flug ab/an Frankfurt



**Buchbar bis
14.07.2018!**

Vario-Preise* p.P.
inkl. Flug in EUR:

2 Bett Innenkabine	1.149,-
2 Bett Außenkabine	1.249,-
2 Bett Verandakabine	1.299,-
2 Bett Verandakab. Kompf.	1.349,-
Kinder (2 bis 15 Jahre in der Kab. mit 2 Vollzahlern)	560,-
Jugendliche (16 bis 24 J. in der Kab. mit 2 Vollz.)	815,-
Bus ab/an Neukirchen (Mindestteilnehmerzahl 8 Pers.)	125,-



AIDAnova Taufe am 31.08.2018

Zu Besuch auf den Inseln des ewigen
Frühlings mit der AIDAnova

13.02 – 20.02.2019



**Buchbar bis
14.07.2018!**

**Taufe &
Schiff nur
bei uns-
Exklusiv
buchbar!**

Vario-Preise* p.P.
inkl. Flug in EUR:

2 Bett Innenkabine	998,-
2 Bett Außenkabine	1.059,-
2 Bett Balkonkabine	1.159,-
2 Bett Verandakabine	1.179,-
Kinder (2 bis 15 Jahre in der Kab. mit 2 Vollzahlern)	330,-
Jugendliche (16 bis 24 J. in der Kab. mit 2 Vollz.)	630,-
Bus ab/an Neukirchen (Mindestteilnehmerzahl 8 Pers.)	83,-



*Vario-Preise bei 2er-Belegung in Euro pro Person, basierend auf AIDA VARIO Konditionen, limitiertes Kontingent. Reiseveranstalter: AIDA Cruises - German Branch of Costa Crociere S.p.A., Am Strande 3 d, 18055 Rostock

Reisebüro ReiseFreiheit

www.reisefreiheit.de • mail@reisefreiheit.de

ReiseFreiheit GmbH im Vita-Center
09122 Chemnitz • W.-Sagorski-Str. 22
Telefon: 0371 - 2 80 60 55